

Sitzungsbericht vom 17.09.2026

1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurde nachgefragt, ob die Ergebnisse der Weil der Städter Testbohrungen im Hinblick auf etwaige Auswirkungen auf die Simmozheimer Trinkwasserbrunnen bereits bekannt seien. Bürgermeister Feigl erläuterte, dass während der Bohrungen auch Messungen der Wasserstände der Trinkwasserbrunnen durchgeführt wurden, die Ergebnisse aber noch nicht vorliegen. Die Verwaltung werde zu gegebener Zeit im Gemeinderat berichten.

Auf die Frage, warum der Lauchbrunnen teilweise wenig Wasser geführt habe, berichtete Bürgermeister Feigl, dass es im Frühjahr zum einen Probleme mit einer Wasserzuleitung aus dem Bereich oberhalb der „Mühle“ gab, zum anderen wurden Sanierungsarbeiten an der Brunnenleitung in der Goethestraße durchgeführt. Die Schäden konnten vollständig behoben werden.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen, Stellplätzen und Carports, Mittelfeldstr. 17-19

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen, Stellplätzen und Carports, Mittelfeldstr. 17-19 wird mit folgenden Maßgaben erteilt:

1. Sämtliche Carports müssen an allen Seiten offen gestaltet werden. Die Dächer der Carports und der Garagen sind extensiv zu begrünen.
2. Die beiden Stellplätze an der Friedenstraße sind rechtwinklig zur Friedenstraße mit einem Abstand von mindestens 2 m zwischen den Stellplätzen anzuordnen.
3. Das Mehrfamilienhaus wird im Süden maximal bis zur Gebäudegrenze des Gebäudes Mittelfeldstr. 15/2 errichtet.
4. Die notwendige Zahl der Stellplätze wird nachgewiesen.
5. Die Firsthöhe wird auf maximal 501,195 über NN festgesetzt.

b) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Zum Steinhörnle 11

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung bei 10 Ja-Stimmen (Gemeinderäte L. Auwärter, R. Auwärter, Baral, Di Muzio, Jourdan, Lang, Mohr, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Gemeinderat Bauser) folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flst. 4412, Zum Steinhörnle 11 wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Traufhöhen bergseits 4,50 m und talseits 5,50 m nicht überschreiten.

c) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Eulertstr. 4

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 4505, Eulertstr. 4 wird erteilt.
2. Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans ist pro Wohnung ein Quartier für gebäudewohnende Vogel- oder Fledermausarten anzubringen.

d) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Eulertstr. 18

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Flst. 4497, Eulertstr. 18 wird mit folgenden Maßgaben erteilt:
 - Mit dem vorgesehenen Abfallbehälter ist ein Abstand von mindestens 0,50 m zum Rand der öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten;
 - Die Bestimmungen des Bebauungsplans über Stützmauern sind einzuhalten. Mit der Außenkante der straßenseitigen Stützmauer ist ein Abstand von mindestens 0,50 m zum Rand der öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten;
 - Aufschüttungen auf dem Baugrundstück sind gegenüber der natürlichen Geländeoberfläche bis max. 1,5 m zulässig;
 - Die nach dem Bebauungsplan zulässigen Maße der bauseitigen Sichtschutzwand zum Nachbargrundstück sind einzuhalten.
2. Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans ist pro Wohnung ein Quartier für gebäudewohnende Vogel- oder Fledermausarten anzubringen.

3. Bedarfsplanung Kindertagesstätten

I. Bedarfsplanung

1. Kindergarten

a) Kindergartenplätze und Betreuungszeiten

In den Kindergartengruppen der Kindertagesstätten (Kitas) „Max & Moritz“ und „Schillerfalter“ wird auch im Kindergartenjahr 2026/2027 die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ, Mo. – Fr. von 7.00 – 13.30 Uhr) angeboten.

In der Kita Schillerfalter werden zwei Ganztagesgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit betrieben. Bei mehr als 10 Kindern in Ganztagesbetreuung in der Gruppe reduziert sich die zulässige Gruppenstärke auf höchstens 20 Kinder. Hier sollten keine Kinder mit überwiegender VÖ-Betreuung aufgenommen werden, um die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung (GT, Mo. – Fr. von 07.00 – 16.00 Uhr) insbesondere für berufstätige Eltern auch in Zukunft abdecken zu können. Deshalb muss bei Neuaufnahmen mindestens an 3 Tagen eine GT-Betreuung erforderlich sein.

Gegenwärtig stehen somit in den insgesamt 5 Kindergartengruppen (3 VÖ-Gruppen mit maximal jeweils 25 Kindern in der Kita Max & Moritz; 2 zeitgemischte GT/VÖ-Gruppen mit derzeit

maximal jeweils 20 Kindern in der Kita Schillerfalter) nach den erteilten Betriebserlaubnissen insgesamt 115 Plätze zur Verfügung.

b) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2026/2027

In der Kita Schillerfalter sind bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2026/2027 nach jetzigem Stand 31 Kinder angemeldet, in der Kita Max & Moritz 66 Kinder. Insgesamt sind bis zum Ende des Kindergartenjahres 2026/2027 somit 97 Kinder angemeldet. Die 4 Jahrgänge 01.07.2020 – 31.07.2024, also die Kinder, die im Kindergartenjahr 2026/2027 die Kindergärten besuchen können, umfassen 116 Kinder. Bei insgesamt 97 angemeldeten Kindern bedeutet dies eine Anmeldequote von 84 %.

c) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2027/2028

Mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 kommen aus den 5 Kindergartengruppen voraussichtlich 27 Kinder in die Schule. Der neue Jahrgang 01.08.2024 – 31.07.2025 umfasst 26 Kinder. Die 4 Jahrgänge 01.07.2021 – 31.07.2025 umfassen 112 Kinder. Bei einer Anmeldequote von 84 % wie im Kindergartenjahr 2026/2027 würden somit im Kindergartenjahr 2027/2028 94 Kindergartenplätze benötigt.

d) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2028/2029

Die 4 Jahrgänge 01.07.2022 – 31.07.2026 umfassen 99 Kinder. Bei einer Anmeldequote von 84 % würden somit im Kindergartenjahr 2028/2029 83 Kindergartenplätze benötigt.

e) Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und Kindergartenplätze

Kindergartenjahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
4 Jahrgänge	116	127	121	118	124	116	112	99
Vorhandene Plätze	115	115	115	115	115	115	115	115
Angemeldet	109	114	115	114	108	97	94*	83*
% aller Kinder	94	90	95	97	87	84	84	84

** prognostizierte Zahlen bei einer angenommenen Belegung von 84 %*

2. Kinderkrippe

a) Krippenplätze und Betreuungszeiten

In den beiden Krippengruppen der Kita Max & Moritz stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Angeboten wird Mo. – Fr. die Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr bzw. von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

b) Kinderzahlen im Krippenjahr 2026/2027

Zu Beginn des Krippenjahres 2026/2027 werden 17 Kinder die Kinderkrippe besuchen, die aber nicht alle eine fünftägige Betreuung benötigen. 11 weitere Kinder werden im Laufe des Jahres dazukommen, 13 Kinder wechseln während des Jahres in den Kindergarten. Im Verlaufe dieses Krippenjahres können alle Anfragen bedient werden. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass sich die Nachfrage gerade im Krippenbereich sehr schnell verändern kann.

II. Fazit und Maßnahmen/Handlungsempfehlungen

1. Kindergarten

Aus den prognostizierten Zahlen ist ersichtlich, dass die Kinderzahlen sinken (bundesweiter Trend) und die vorhandenen Raumkapazitäten nicht ausgeschöpft sind. Zudem wird voraussichtlich ab Januar 2027 die neue Kindertagesstätte in der Ortsmitte fertiggestellt sein und Platz für weitere 2 Gruppen bieten. Mit den Zuzügen im Baugebiet Mittelfeld III werden sich auch die Kinderzahlen wieder nach oben bewegen. Es ist vorgesehen, zum Winter 2027 zunächst eine bestehende Kindergartengruppe (mit Personal) aus der Kita „Max & Moritz“ in die neue Kita in der Ortsmitte zu übernehmen, um den Betrieb dort aufzunehmen und zugleich die beengte Raumsituation in der Kita „Max & Moritz“ zu verbessern. Mit der Entwicklung der Zuzüge kann die Belegung in den vorhandenen Einrichtungen dann gleichmäßig aufwachsen.

2. Kinderkrippe

Die noch im letzten Krippenjahr vorhandenen freien Kapazitäten sind deutlich reduziert. Die noch zur Verfügung stehenden wenigen Plätze könnten mit Blick auf das neue Baugebiet „Mittelfeld III“ in absehbarer Zeit benötigt werden. Es sollten deshalb auch im Krippenjahr 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung keine auswärtigen Kinder neu aufgenommen werden.

3. Weitere Maßnahmen

Um die Betreuungsqualität und ausreichende „Zeiten am Kind“ in allen Einrichtungen sicherzustellen, wird weiterhin ein Personalpool für Vertretungskräfte vorgehalten (bedarfsweiser Einsatz in Notsituationen). Des Weiteren werden in beiden Kindertageseinrichtungen weiterhin jeweils zwei Ausbildungsplätze angeboten und nach Möglichkeit besetzt. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 sind 3 Ausbildungsplätze besetzt (2 Kita Schillerfalter, 1 Kita Max & Moritz). Für beide Kindertagesstätten konnten zudem FSJ-Kräfte (Freiwilliges Soziales Jahr) gewonnen werden, die die Kita-Teams insbesondere bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten unterstützen und entlasten.

Der Gemeinderat nahm von der Bedarfsplanung Kindertagesstätten zustimmend **Kenntnis**.

4. Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 wurde von der Verwaltung ausführlich erläutert.

1. Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis:

Mehrerträge von 84.036,61 €, insbesondere aufgrund höherer Steuereinnahmen, in Verbindung mit deutlich geringeren Aufwendungen, vor allem bei der Unterhaltung der Gebäude und Infrastruktur (- 664.136,50 €), führen zu einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 389.873,11 €; im Haushaltsplan war dagegen ein Fehlbetrag in Höhe von 358.300 € veranschlagt.

Der Überschuss wurde der Rücklage (Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses) zugeführt. Diese beträgt zum 31.12.2024 somit 2.901.978,68 €.

Sonderergebnis:

Im Haushaltsplan 2024 waren bereits außerordentliche Erträge in Höhe von 539.600 € (Überschuss) aufgrund geplanter Bauplatzverkäufe veranschlagt, die noch nicht realisiert werden konnten. Im Ergebnis war stattdessen ein geringer Fehlbetrag von 656,05 € (außerplanmäßige Abschreibung) zu verzeichnen.

Der Fehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage (Überschüsse des Sonderergebnisses) ausgeglichen. Diese beträgt zum 31.12.2024 somit 265.045,79 €.

Gesamtergebnis:

Im Gesamtergebnis wurde damit ein Überschuss in Höhe von 389.217,06 € erzielt (Plan 2024 = 181.300 €). Die gesamten Rücklagen haben zum Jahresende 2024 einen Stand von 3.167.024,47 €.

2. Finanzrechnung

Die deutliche Verbesserung der Ergebnisrechnung führt auch zu einem höheren Zahlungsmittelüberschuss, der in Summe 663.048,62 € beträgt (Plan: 219.200 €).

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wurde mit - 4.887.305,53 € festgestellt; geplant waren – 8.315.600 €.

In Verbindung mit dem erzielten Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung betrug damit der gesamte Finanzierungsmittelbedarf – 4.224.256,91 € (Plan 2024 = - 8.096.400 €).

Die Auszahlungen für Investitionen betrugen im Rechnungsjahr 2024 insgesamt 5.717.337,47 €, denen Einzahlungen aus Zuweisungen und Beiträgen in Höhe von 830.031,94 € gegenüberstanden.

Die liquiden Mittel weisen damit zum Jahresende 2024 noch einen Stand von 711.739,09 € aus, unter Berücksichtigung der durch Rückstellungen gebundenen Mittel standen noch 599.404,58 € zur Verfügung.

Zusätzlich verfügte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt auch noch über Geldanlagen von 400.000 €, die im kurzfristigen Bereich angelegt waren.

Die Gemeinde Simmozheim war auch im Jahr 2024 schuldenfrei.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich 2024 um 279.589,13 € auf 32.449.123,30 €, somit um 0,87 %.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2024, wie auf den Seiten 5 bis 7 der Anlage zu Drucksache 50/2026 dargestellt, fest.

Der Gemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Rechnungsjahr 2024 nachträglich zu, sofern die Zustimmung nicht schon bei der Sachentscheidung, welche zu der Planüberschreitung geführt hat, erteilt wurde.

5. Finanzzwischenbericht 2026

1. Ergebnisrechnung

Aufgrund des bisherigen Haushaltsvollzugs ist davon auszugehen, dass im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von - 322.217 € (Plan 2026 = Fehlbetrag – 577.200 €) zu verzeichnen sein wird.

Die Verbesserung beruht auf geringeren Aufwendungen in den Bereichen Personal, Unterhaltung der Gebäude und Infrastruktur sowie Abschreibungen. Dagegen ist auf der Ertragsseite mit einer Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von 131.667 € zu rechnen.

Im Sonderergebnis wird sich der geplante Überschuss von 883.300 € auf ca. 553.586 € reduzieren, da zum einen die geplanten außerordentlichen Erträge um 124.584 € unter dem Soll liegen und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 205.130 € zu verbuchen sind.

Im Gesamtergebnis wird damit ein Überschuss von 231.369 € erwartet, geplant war ein Überschuss von 306.100 €.

2. Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Aufgrund der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ist am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 310.500 € zu rechnen.

Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit dürfte sich bei einem Finanzierungsmittelbedarf von – 2.161.566 € bewegen.

Der gesamte Finanzierungsmittelbedarf beträgt dann voraussichtlich ca. – 1.851.000 €.

Die Verwaltung geht momentan davon aus, dass die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2026 nicht notwendig wird. Die liquiden Mittel werden sich zum Jahresende 2026 voraussichtlich aber nur noch im Bereich der Mindestliquidität bewegen.

Der Gemeinderat **nahm** von dem Finanzzwischenbericht 2026 **Kenntnis**.

6. Entwicklung des Ortskerns / Schillerareal

- Auftragsvergabe der Beleuchtungs- und Elektroinstallation Freianlagen

In seiner Sitzung am 11.12.2025 hat der Gemeinderat der Erweiterung und Realisierung der Bauabschnitte für die öffentlichen Plätze und Freianlagen im Ortskern/Schillerareal zugestimmt und von der aktualisierten Kostenschätzung zustimmend Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausführungsplanung auf Basis der vorgelegten Vorentwurfsplanung weiterzuentwickeln und nach Fertigstellung die europaweiten Ausschreibungen der Landschaftsbauarbeiten für die Bauabschnitte 2, 3a und 3b, sowie der Beleuchtungs- und Elektroarbeiten durchzuführen und dem Gemeinderat die jeweiligen Vergabevorschläge zur Entscheidung vorzulegen.

Den Vergabebeschluss für die Landschaftsbauarbeiten des 2. und 3. Bauabschnitts fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.04.2026, der Auftrag wurde von der Verwaltung entsprechend vergeben.

Die europaweite Ausschreibung der Beleuchtungs- und Elektroinstallation für die öffentlichen Plätze und Freianlagen im Ortskern/Schillerareal erfolgte am 31.07.2026 elektronisch auf dem Deutschen Vergabeportal.

Insgesamt 7 Unternehmen haben bis zum Eröffnungstermin (Submission) am 31.08.2026 form- und fristgerecht Angebote abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgendes Bild:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. 252.665,57 € (inkl. MwSt) | Fa. Ziegler Systemhaus GmbH,
Franz-Wachter-Str. 12, 70188 Stuttgart
(günstigste/r Bieter/in) |
| 2. 266.177,20 € (inkl. MwSt.) | (weitere/r Bieter/in) |
| 3. 272.607,15 € (inkl. MwSt.) | (weitere/r Bieter/in) |
| 4. 288.868,60 € (inkl. MwSt.) | (weitere/r Bieter/in) |
| 5. 307.417,01 € (inkl. MwSt.) | (weitere/r Bieter/in) |

6. 333.451,90 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
7. 367.235,42 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)

Erwartete Kosten vor Ausschreibung (bepreistes Leistungsverzeichnis): 301.841,00 €

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag zur Durchführung der europaweit ausgeschriebenen Beleuchtungs- und Elektroinstallation für die öffentlichen Plätze und Freianlagen im Ortskern/Schillerareal wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Ziegler Systemhaus GmbH, Franz-Wachter-Str. 12, 70188 Stuttgart zum Angebotspreis von 252.665,57 € (inkl. MwSt.) erteilt.

7. Stromkonzessionsvertrag

- Ausschreibung und Vergabe der Konzession ab 01.01.2029

Der zum 01.01.2009 zwischen der Gemeinde Simmozheim und der EnBW Regional AG, Stuttgart, jetzt Netze BW GmbH abgeschlossene Stromkonzessionsvertrag für die Stromversorgung in Simmozheim endet am 31.12.2028.

Gegenstand eines Stromkonzessionsvertrags ist die Verpflichtung eines Energieversorgungsunternehmens zur Bereitstellung und zum Betrieb eines Stromversorgungsnetzes. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde zur Bereitstellung der öffentlichen Verkehrswege (Straßen, Gehwege usw.). Dafür erhält sie eine Konzessionsabgabe. Diese betrug 2025 in Simmozheim 62.770 €.

Gemeinden können den Abschluss von Verträgen ablehnen, solange das Energieversorgungsunternehmen die Zahlung von Konzessionsabgaben in Höhe der Höchstsätze nach § 48 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) verweigert und eine Einigung über die Höhe der Konzessionsabgaben noch nicht erzielt ist.

Nach § 46 EnWG hat die Gemeinde das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrags spätestens 2 Jahre vor Vertragsende im Bundesanzeiger bekannt zu machen und, sofern sich mehrere Interessenten um die Stromkonzession bewerben, ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zur Auswahl eines neuen Konzessionärs durchzuführen.

Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist für September 2026 geplant.

Konzessionsverträge dürfen höchstens für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Die bisherigen Konzessionsverträge wurden jeweils für diesen Zeitraum abgeschlossen. Da auf Seiten der Netzbetreiber hohe Investitionen in die Netze fließen, verlangen diese regelmäßig einen Vertragsabschluss über eine lange Laufzeit.

Die im Jahr 2023 aktualisierten Musterkonzessionsverträge für Strom und Gas sehen aber ein Sonderkündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren Vertragslaufzeit vor.

Aus Sicht der Verwaltung spricht grundsätzlich nichts gegen eine erneute Laufzeit von 20 Jahren, zumal die Durchführung des Verfahrens, vor allem bei evtl. Notwendigkeit einer juristischen Begleitung, mit erheblichen Kosten verbunden ist, insbesondere wenn sich mehrere Unternehmen bewerben.

Die Verwaltung schlägt deshalb wieder eine Laufzeit von 20 Jahren vor, verbunden mit einem Sonderkündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren Vertragslaufzeit.

Das Vergabeverfahren kann – insbesondere bei mehreren Bewerbern - rechtlich sehr komplex sein und eine juristische Begleitung erforderlich machen.

Bei dem Vergabeverfahren für die Gaskonzession in den Jahren 2021/22 wurde damals die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte in Stuttgart mit der juristischen Betreuung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Kanzlei hatte seinerzeit das wirtschaftlichste Angebot zur Durchführung des Vergabeverfahrens unterbreitet. Außerdem arbeitet die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte eng mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg zusammen und vertritt insbesondere Kommunen in vielfacher Hinsicht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, sofern eine juristische Unterstützung erforderlich wird, die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte mit der rechtlichen Begleitung im Vergabeverfahren für den neuen Stromkonzessionsvertrag zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Ausschreibung und Vergabe der Stromkonzession zu betreiben und mit dem erfolgreichen Bieter ab 01.01.2029 einen Stromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen, verbunden mit einem Sonderkündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren Vertragslaufzeit.
2. Im Falle einer notwendigen juristischen Betreuung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens wird die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte in Stuttgart beauftragt.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes

- keine -

9. Anfragen und Anregungen

a) Bauarbeiten im Bereich Steigstraße/Möttlinger Weg

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums erläuterte die Verwaltung, dass die Bauarbeiten an der Wasserleitung Steigstraße/Möttlinger Weg im Zusammenhang mit der Optimierung des Wasserversorgungsnetzes stehen (zukünftige Versorgung des Gebiets Steige über die neue Druckerhöhungsanlage Mittelfeld, Stilllegung der alten Wasserleitung von der Mozartstraße über das „Hörnle“).

b) Mangel im Gehwegbereich an der Hauptstraße

Aus der Mitte des Gremiums wurde auf einen Mangel im Gehwegbereich an der Hauptstraße beim neuen Gewerbegebiet aufmerksam gemacht und um Behebung gebeten.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21.30 Uhr geschlossen.